

Bundesforum Männer e. V. |Reginhardstraße 34| 13409 Berlin

Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz  
- Referat I A 1 -  
10115 Berlin

Berlin, 04.09.2019

## Stellungnahme

---

zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien.

Das Bundesforum Männer befürwortet grundsätzlich, wie schon in unserer Stellungnahme zum Diskussionspapier zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit des Ausschlusses der Stiefkindadoption bei nicht miteinander verheirateten Paaren - BVerfG vom 26. März 2019, 1 BvR 673/17 vom 8. Juli 2019 ausgeführt, eine Reform des Adoptionsrechts insbesondere im Hinblick auf die veränderten und tatsächlich gelebten Familienformen. Wir sehen an dieser Stelle aber einen über den aktuell vorliegenden Fall hinausgehenden Handlungsbedarf. Das bestehende gesetzliche Regelungsgefüge bildet unserer Auffassung nach die heutzutage gelebten Familienkonstellationen nicht mehr ausreichend ab und wird den Interessen von Kind und Eltern nicht ausreichend gerecht.

Der jetzt vorliegende Entwurf stellt lediglich eine Minimallösung für den vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 26. März 2019 (1 BvR 673/17) festgestellt Handlungsbedarf dar. Die umfassendere Lösung, die als Lösung B im Diskussionsentwurf beschrieben worden war, wäre den Vorstellungen des Bundesforum Männer erheblich näher gekom-

men. Dadurch wäre nichtehelichen („verfestigten“) Lebensgemeinschaften die Möglichkeit eröffnet worden, auch „fremde Kinder“ zu adoptieren. Mit dem jetzt vorgelegten Entwurf bleibt es bei einer unserer Ansicht nach sachlich nicht zu begründenden Ungleichbehandlung von ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften und damit zu einer erneuten Schlechterstellung von nichtehelichen (Adoptiv-)Kindern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dag Schölper

Geschäftsführer